

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/261

Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen ("Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn") und Beobachtung von Kinderbefragungen im Sinne der Opferhilfegesetzgebung Verlängerung der Projektstelle für die Unterstützung der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/2187 vom 13. Dezember 2016 sowie Leistungsvereinbarung 2017 bis 2020 wurde die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn zusätzlich beauftragt, in den Jahren 2017 und 2018 Aufgaben gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) zu übernehmen. Insbesondere sollen die Betroffenen durch die Beratungsstelle bei der Einreichung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag beraten und unterstützt werden.

Um die Aufgaben gemäss AFZFG wahrzunehmen, wurde bei der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn für die Dauer vom 1. November 2016 bis zum 31. März 2018 eine Projektstelle (100%) geschaffen. Diese Projektstelle wurde für die Kantone Aargau und Solothurn mit insgesamt CHF 155'000.00 pro Jahr budgetiert. Gemäss Kostenteilung mit dem Kanton Aargau wurde diese Projektstelle im Umfang von 30% durch den Kanton Solothurn über den kantonalen Opferhilfekredit finanziert.

Die Frist für die Einreichung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag gemäss AFZFG beim Bundesamt für Justiz ist am 31. März 2018. Diese Frist ist nicht erstreckbar.

2. Erwägungen

Insgesamt wurden bis im Dezember 2017 247 Gesuche durch die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn bearbeitet und beim Bundesamt für Justiz eingereicht. Im Dezember 2017 waren zusätzlich 65 Gesuchanfragen pendent. Es handelt sich um Personen, welche ein Gesuch um den Solidaritätsbeitrag beim Bundesamt für Justiz einreichen möchten und dazu die Unterstützung der Beratungsstelle benötigen. Gleichzeitig erfolgen monatlich 20 bis 40 neue Anfragen an die Beratungsstelle.

Damit bis am 31. März 2018 alle Gesuche eingereicht werden können, werden die Gesuche seit Anfang Februar 2018 in verkürzter Form und nur mit den bereits vorhandenen Unterlagen beim Bundesamt für Justiz eingereicht. Diese Gesuche müssen nach dem 31. März 2018 nachbearbeitet und mit den fehlenden Unterlagen ergänzt werden. Dies gilt gemäss Schätzungen des Auftragnehmers für 60-100 Gesuche.

Gemäss den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2017 können pro Monat 20 Gesuche bearbeitet werden. Aus diesem Grund hat der Auftragnehmer einen Antrag um Weiterführung der Projektstelle für drei Monate, bis Ende Juni 2018, gestellt.

Die Kosten für die Verlängerung der Finanzierung der Projektstelle belaufen sich auf insgesamt CHF 38'750.00, wovon der Kanton Solothurn gemäss Verteilschlüssel und Antrag des Auftragnehmers 30% tragen soll. Dies entspricht einem Betrag von CHF 11'625.00.

Voraussichtlich können mit der einmaligen Verlängerung der Finanzierung der Projektstelle alle Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag nachbearbeitet und abgeschlossen werden. Bei Bedarf und auf Antrag des Auftragnehmers soll das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, ermächtigt werden, die Finanzierung der Projektstelle um längstens weitere drei Monate, bis Ende September 2018, zu verlängern.

3. Beschluss

- 2.1. Die Finanzierung der Projektstelle wird um drei Monate, bis Ende Juni 2018, verlängert. Das Kostendach für die Verlängerung beträgt CHF 11'625.00. Die Finanzierung erfolgt aus dem kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20722). Die Abrechnung erfolgt im Januar 2019.
- 2.2. Bei Bedarf und auf Antrag des Auftragnehmers kann die Finanzierung der Projektstelle um weitere drei Monate, bis Ende September 2018, durch das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Soziale Sicherheit, verlängert werden. Das Kostendach für die weitere Verlängerung beträgt CHF 11'625.00. Die Finanzierung erfolgt aus dem kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20722). Die Abrechnung erfolgt im Januar 2019.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); SET, ERB, BOR (2018-015)
Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales; Stefan Ziegler, Blanca Anabitarte
Kantonspolizei (2); Kathrin Wandeler, Urs Bartenschlager
Staatsanwaltschaft; Sabine Husi
Jugendanwaltschaft (2); Barbara Altermatt
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD); Barbara Wendel-Widmer
Schulpsychologischer Dienst (SPD) (2); Urs Bruggmann, Christina Meyer
Frauenhaus Aargau-Solothurn, Postfach, 5001 Aarau
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
Verein Lysistrada, Postfach 644, 4601 Olten
Aktuariat SOGEKO